

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Wegen der mit 1. November d. J. wieder eingezogen werdenden Constructions - Mauth für die neu hergestellte Sonowitzer Strasse, und ihrer Herabsetzung auf die gewöhnliche Conservations - Mauth.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß nachdeme die im Jahre 1805 eingeführte Constructions - Mauth auf der Sonowitzer Strasse ihren Zweck, nämlich die Tilgung dieser aufgelassenen ganz neuen Herstellungs - Kosten erreicht hat, diese bestandene Constructions - Mauth mit 1. November d. J. zufolge hoher Hofkanzley - Verordnung vom 29 v. / 13 d. Moath eingezogen, und sie wieder auf die gewöhnliche Conservations - Mauth herabgesetzt werde.

K. k. Steyermärklich - Ärtznerisches Gubernium. Grätz, am 19. Okt. 1814.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

des k. k. prov. k. k. Militär - und Civil - General - Guberniums.

In Rücksicht der von den vorbestandenen Friedensgerichten an die gegenwärtigen Gerichts - Behörden zu pflegenden Akten - Uebergabe.

In Hinsicht der pr. pflegenden Uebergabe der Akten der vorhinnigen Friedensgerichte an die gegenwärtigen Stadt - und Bezirksgerichte hat man über Ansuchen des Herrn Hofraths und Justiz - Einrichtungs - Hofkommissärs von Blasitsch von 19/21 v. M. und in Folge des unter 20/21 d. M. hieher mitgetheilten Hofdekrets der obersten Justizstelle vom 8. d. M. zu verfügen befunden, daß die Friedensrichter ihre sämmtlichen Amtsakten und zwar

- a) die Verhandlungen über correctionelle Fälle,
- b) die Akten welche eine adeliche, oder geistliche oder eine nach österreichischer Jurisdictionsnorma der Stadt - und Landrechtlichen = Gerichtsbarkeit zugewiesene Parthey betreffen,
- c) die Audienz - Protokolle, und
- d) alle Akten als Vergleichs - Protokolle, Familienraths - Beschlüsse, Inventarien, Protokolle über Siegel - Anlegungen und sonstige Schriften, welche keine Stadt - und Landrechtliche Parthey betreffen, nach den Gemeinden, welche zu dem Kantone ihres Friedensgerichtes gehörten, abgeheilt und mit besonderer doppelter Consignation an die nachbenannten Stadt - und Bezirksgerichte binnen 3 Wochen übergeben, sich die geschehene Uebergabe von dem Empfänger durch die Fertigung des Duplicats der Consignation bescheinigen lassen, und sich über die geschehene Uebergabe bey dem J. O. Appellationsgerichte zu Klagenfurt ausweisen, die Bezirksgerichte aber die übernommenen Akten, und zwar
- a) die Verhandlungen über correctionelle Fälle insoferne sie Gemeinden ihres Bezirks betreffen, in die Verwahrung nehmen, wenn sie aber Gemeinden eines andern Bezirksgerichts betreffen, an dieselben
- b) die Akten, welche die dem Stadt - und Landrechte unterstehenden Partheyen betreffen, an dasselbe gegen Rückertung des mit der Empfangsbestätigung versehenen Duplicats übersenden,
- c) die Audienz - Protokolle, welche, weil sie in Continuation geschrieben wurden, sich nicht separiren lassen, und jene Friedensrichterliche Akten, welche Partheyen, ihres eigenen Bezirkes betreffen in Verwahrung nehmen, und davon auf Verlangen Abschriften erfolgen, und
- d) die an die Gemeinden eines andern Bezirkes gehörigen Akten an deren betreffende Bezirksgerichte gegen Verlangung gleichmäßiger Empfangsbestätigung übersenden sollen.

Nur bey den bestandenen Friedensgerichten der Städte Laibach, Görz, Triest, und Villach hat die Ausnahme statt, daß sie die Akten über correctionelle Verhandlungen unmittelbar dem Magistrate, und den betreffenden Bezirksgerichten zu übergeben haben.

Die Gerichte, an welche von den Friedensrichtern die diesfällige Uebergabe zu geschehen hat, sind folgende:

In Oberkrain.

Das bestandene Friedensgericht: Laibach intra muros an das k. k. Stadt- und Landrecht; jenes von Laibach extra muros an das Bezirksgericht der Comenda Laibach; jenes von Gallenberg resp. Maritsch an das Bez. G. der Herrschaft Kreitzberg; jenes von Stein an das Bez. G. der Kameralherrschaft Minkendorf; jenes von Krainburg an das Bez. G. der Herrschaft Egg bey Krainburg; jenes von Lack an das Bez. G. der Herrschaft Lack; jenes von Radmannsdorf an das Bez. G. der Herrschaft Radmannsdorf.

In Unterkrain.

Das bestandene Friedensgericht zu Weizelburg an das Bez. G. der Herrschaft Weizelburg; jenes von Seisenburg an der Herrschaft Seisenburg; jenes von Reifnitz an der Herrschaft Reifnitz; jenes von Gotschee an der Herrschaft Gotschee; jenes von Eschermemel an der Comenda Eschermemel; jenes von Mötling an das Comenda Mötling; jenes von Neustadt an der Herrschaft des Kapitels Neustadt; jenes von Landstraß an der Kameralherrschaft Landstraß; jenes von Nasenfuß an der Herrschaft Nasenfuß; jenes von Littay an der Herrschaft Statteneg.

In Innerkrain.

Das bestandene Friedensgericht zu Oberlaibach an das Bez. G. der Herrschaft Freudenthal; jenes von Idria an das Bez. G. der Bergschaft Idria; jenes von Adelsberg an das Bez. G. der Kameralherrschaft Adelsberg; jenes von Senoschetsch an das Bez. G. Herrschaft Senoschetsch; jenes von Zirknitz an das Bez. G. der Herrschaft Haasberg; jenes von Feistritz an das Bez. G. der Herrschaft Premari;

Im Villacher - Kreise.

Das bestandene Friedensgericht zu Villach, an das k. k. kärntnerische Stadt- und Landrecht; nach Klagenfurt und an das Burgamt Villach; jenes von Feldkirchen an das Bez. G. Döllach zu Feldkirchen; jenes von Spittal an das Bez. G. Spittal; jenes von Gmünd an das Bez. G. zu Gmünd; jenes von Obervellach an das Bez. G. zu Obervellach; jenes von Greifenburg an das Bez. G. zu Greifenburg; jenes von Hermagou an das Bez. G. zu Grünburg; jenes von Mauthen an das Bez. G. zu Köttschach;

Im Görzer - Kreise.

Das bestandene Friedensgericht zu Görz an das dortige prov. Stadt- und Landrecht; jenes zu Canal an das Bez. G. der Herrschaft Canal; jenes zu Tolmein an das Bez. G. der Herrschaft Tolmein; jenes zu heiligen Kreuz an das Bez. G. der Herrschaft heiligen Kreuz; jenes zu Wippach an das Bez. G. der Herrschaft Wippach; jenes zu Sessana an das Bez. G. der Herrschaft Schwarzeneg in Sessana;

Im Triester Kreise.

Das bestandene Friedensgericht des dortigen 1ten und 2ten Cantons an das dortige Stadt- und Landrecht; jenes zu Duino an das Bez. G. der Herrschaft Duino; jenes zu Montalcone an das Local Bez. G. der Herrschaft Montalcone.

Indem man an besagte vorige Friedens- und gegenwärtige Bezirksgerichte unter einem den nöthigen Auftrag durch die betreffenden Kreisämter erläßt, und die Bezirksgerichte im Villacher Kreise anweist, daß sie die eine Stadt- und Landrechtliche Parthey betreffende Akten unmehr dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte zu übersenden haben, wird solches zur allgemeinen Kenntniß zu dem Ende gebracht, damit Jedermann wisse, wo er in der Folge die benötigenden Behelfe über vorhinnsige friedensrichterliche Verhandlungen aufzusuchen habe.

Laibach den 25. Oktober 1814.

K u r r e n d e. (3)

Die Baumwollengarn-Consumo-Verzollung in Syrien betreffend.

Mit hoher Hofkammer, Verordnung von 28. Sept. d. J. Empfang 17. d. M. ist beschloffen worden, daß die in Syrien zur Consumo-Verzollung vorkommenden Baumwollengarne über Nr. 50 blos in den zwey Hauptzollstädten Laibach und Sbrj in die Amtshandlung genommen werden.

Welches zu Jedermanns Benehmungswissenschaft, und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Laibach den 21. Oktober 1814.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit auf Anlangen des Dr. Johana Rosmann als Vertreter der Kav. Joseph Benusse Huelinischen abwesenden, und unbekanntem Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des eben genannten am 6. Hornung l. J. im hiesigen Civilspitale verstorbenen Kav. Joseph Benusse Huelin aus was immer für Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben den 5. Dez. l. J. Frühe um 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordnung abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 29. Okt. 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Mathäus Westley, Wäckenmeister alhier, als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Adam, und Franz, die Tagsatzung zur Anmeldung der Verlaßgläubiger nach dem Tode seiner Ehegattin Theresia Westley auf den 28. k. M. November Frühe 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bestimmt worden sey, wozu alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlaß zu machen vermeinen, so gewiß erscheinen, und ihre Ansprüche anmelden sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordnung abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach am 22. Oktober 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelskotten wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Ulrichsberg in der Hauptgemeinde Lallach ohne Testament verstorbenen Staats Herrschaft Winkedorfer Unterhans Agaid Jozodis aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, hiemit bedeutet, daß sie solche bey der auf den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu diesem Ende bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelskotten am 3. Nov. 1814.

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Schuldienst. (1)

In Folge hoher Generalgubernialerordnung vom 28 v. empf. am 9. d. M. Nr. 15279. ist die Schullehrerstelle zu Kronau mit dem anfließenden Gehalte von beyläufig jährlich 200 fl. mit einem wohlgestüteten und sähigen Individuum zu besetzen. Die Schullandiduiden, welche sich dazu geeignet und berufen finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit güten pädagogischen, und Sittenzeugnissen belegten, und an das hochlöbliche k. k. General-Subervium stylisirten Bittschriften längstens bis 27. d. bey dem Hrn. Dekant zu Kronau einzureichen.

Laibach am 10. November 1814.

Nachricht. (1)

Den 21. und die folgenden Tage des laufenden Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden die zum Vinzenz Leopold Freyh. von Kasterfchen Ver-

lasse gehörigen Fabrikate bestehend in Silber, Hauseinrichtung, Tafelgeschirr, Blech, Messing, und Eisenwerk, mehrere Stück ausgearbeitete Steine, Stiegen, Bücher, und dergleichen in dem Hause No. 139. im 2. Stock, am St. Jakobs-Platz: mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Hausverkauf. (1)

Das Haus No. 197. am Rann ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber beliebens sich in der Kapuziner-Vorstadt No. 57 zu ebener Erde zu erkundigen.

Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause Nr. 287 am Schulplatz ist eine Wohnung von 5 Zimmern, nebst Küche und allen nöthigen Behältnissen zu nächst künftigen Georgi 1815 zu vergeben, das Nähere erfährt man in dem nächstlichen Hause zu ebener Erd rückwärts gegen die Fleischbänke.

Hausverkauf - Anzeige. (1)

Es wird das Dominik Hronische am St. Jakobs-Platz sub No. 142 befindliche Haus nebst Garten aus freyer Hand verkauft. Kauflustige belieben in Hinsicht der Kaufs-Summe, und der Verkaufs-Bedingnisse, in nächstlichen Hause Waffelseits im 2. Stock täglich, und zwar Vormittag bis 10 Uhr sich zu melden.

Konkurs - Ausschreibung. (3)

Für die Lehrstellen bey der Hauptschule zu Adelsberg.

In Folge Verordnung des hohen General-Suberans vom 13. v. Empfang 10tem d. M. zur Zahl 14282. wird hiewit zur öffentlichen Besetzung der Hauptschule zu Adelsberg, und zwar für die Stelle des Lehrers der dritten Klasse, und zugleich Direktors mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl., des Lehrers der zweiten Klasse mit 300 fl. und des Lehrers der ersten Klasse, oder des Schiffsen mit 200 fl., nebst freyer Wohnung im Schulgebäude, für alle drey der Konkurs ausgeschrieben, und diejenigen, welche für eine, oder andere Stelle sich melden wollen, erinnert, daß sie bis zum 16. des nächsten künftigen Monats November die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, und erforderlichen Fall die Anführung diesem Konfistorium vorzulegen haben. Ex Confistorio Episcopali Triest am 19. Oktober 1814.

Theater - Nachricht.

Wegen Krankheit eines Mitgliedes kann das angekündigte Stück Samstag den 12. Nov. nicht gegeben werden; stat dessen wird aufgeführt: Das Epigram, Schauspiel. in 4 Akten von Kozebue.

Sonntag den 13. Die Mohria Schauspiel. in 4 Aufzügen von Ziegler.

Dienstag den 15. wird zum Bene fitz des Schauspielers Ludwig Hiepe aufgeführt:

Die Schwestern von Prag

oder

Der Schneider Wegwegweh.

Große komische Oper in 2 Aufzügen von Verinet, die Musik von Wenzel Müller. — Unterzeichneter, welcher seit einem Jahr so glücklich war, so mannigfaltige, unzweydeutige Beweise Ihrer Huld und Rücksicht zu erhalten, wagt es noch einmahl, zum Lezte n mahl, Ihre Güte in Anspruch zu nehmen. — Seine Verhältnisse veranlassen binnen wenig Tagen seine Enttennung von hier; Ihr gütiger und zahlreicher Besuch möge sein sches Bewußtseyn erhöhen, daß Ihre Achtung, Ihr Wohlwollen ihn begleitet, das Ziel seines heißesten Strebens als Mensch und Künstler. Ludwig Hiepe, Schauspieler.

Verstorbene in Laibach.

Den 8. November

Dem Nikolaus Skallar, Tagelöhner, sein Kind Franz alt 1. 1/2 Jahr, in der Krakau No. 74. den 9. detto.

Herr Jakob Lufhar, gewes. Lokal-Kaplan, alt 39 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1. den 10. detto

Dem Herrn Martin Mallner Hausmeister s. Sohn Johann, alt 11 Jahr, im Landhause.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Doktor Michael Stermolle als aufgestellten Kurator des liegenden Verlasses des Priesters Johann Jentschitsch gewesenen Lokalisten zu Schelmlie im Bezirke Sonnegg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dessen Verlaß einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, denselben den 14. k. M. November um 9 Uhr frühe so gewiß vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain anmelden sollen, als widrigens der Verlaß in der Ordaung abgehandelt, und eingeeantwortet werden würde. Laibach am 15. Oktober 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Dr. Niklas Reich, Kurator ad actum der minderjährigen Sebastian, und Paulina Kehra, als väterlich Michael Sebastian Kehra'schen Universalerben die Tagsatzung zur Anmeldung auf den 21. November 1814 Vormittags um 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet werde, daß bey derselben alle jene, die auf den Verlaß des Michael Sebastian Kehra, gewesenen Fleisch und Weinbäckerkollektanten allhier, aus was immer für Rechtstitel einen Anspruch zu stellen vermeinen, dabey erscheinen, und denselben sogleich anmelden sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingeeantwortet werden würde. Laibach den 22. Oktober 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach, als Abhandlungs-Instanz wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 17. July l. J. im Dorfe Bresowitz verstorbenen Johana Pressern vulgo Skander aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der auf den 23. Dez. l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeeantwortet werden wird. Laibach den 20. Oktober 1814.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach als Abhandlungs-Instanz, wird allen jenen, die auf den Verlaß des zu Maria in Feld am 20. Juny l. J. verstorbenen Barthelmä Janeschitsch aus was immer für einem Grunde Anspruch zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 3. Dezember l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin rechtsgültig darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeeantwortet werden wird. Laibach den 14. Okt. 1814.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Jakob Aufschitsch wider Georg Dollnitscher, wohnhaft im Dorfe St. Martin wegen schuldigen 69 fl. 16 kr. sammt Unkosten in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen am 29. September l. J. gerichtlich geschätzten Mobilien Stücke gewilliget worden; da man nun hiezu den 11. November l. J. Vormittags um 9 Uhr im Dorfe St. Martin in Haus Nr. 1 bestimmt hat, so werden alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen. Laibach den 15. October 1814.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Jakob Zincha, wider Jakob Gram, und dessen Sohn Johann Gram, wohnhaft im Dorfe Sador wegen schuldigen 20 fl. 2 kr. sammt Unkosten in die executive Feilbietung der den Schuldner gehörigen, am 7. October l. J. gerichtlich geschätzten Mobilien Stücke, als drey Kühe und eine Wanduhr gewilliget worden: da man nun die zu den 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Sador Nr. 25 bestimmt hat, so werden alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen.

Laibach den 25. Oct. 1814.

Fünfhundert Gulden (3)

werden gegen vollkommen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht, worüber das Zeitungscomitoe nähere Auskunft giebt.

